

„Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.“

Die Information wird ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Freinsheim und Leiningerland sowie der Stadt Bad Dürkheim bekannt gemacht.

Flurbereinigung Weisenheim am Berg IV
Aktenzeichen: 41230-HA2.4.

Flurbereinigung Weisenheim am Berg IV
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Teilungsbeschluss vom 29.06.2020 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die **Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Weisenheim am Berg IV** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG ist für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Grundsätzlich werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) an einem Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung vor Ort eingeladen, um den Vorstand zu wählen.

Dies ist voraussichtlich Corona bedingt in absehbarer Zeit nicht möglich.

Um die Handlungsfähigkeit der Teilnehmergeinschaft dennoch zu gewährleisten, wird eine **Briefwahl** durchgeführt.

Zunächst besteht die Notwendigkeit, eine **Kandidatenliste** aufzustellen. Um diese Kandidatenliste aufstellen zu können, ist es erforderlich, dass Sie uns Wahlvorschläge machen.

Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur die Teilnehmer des Verfahrens **wählbar sind**, sondern auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind.

Wir bitten Sie daher, uns **bis zum 15.07.2021** schriftlich, per E-Mail oder telefonisch Personen zu benennen, die bereit sind, sich in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Weisenheim a. Bg. IV wählen zu lassen.

Über allgemeine Informationen zum Verfahren, die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sowie die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft können Sie sich mit Hilfe von Dateien informieren, welche Sie unter <https://www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle/V41230> finden können oder über nachfolgende QR-Codes.



Des Weiteren bitten wir Sie, uns bis zu dem vorgenannten Termin mitzuteilen, ob Sie **an der Briefwahl teilnehmen** und Wahlunterlagen zugeschickt bekommen möchten.

Wählen dürfen nur Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten oder von diesen bevollmächtigte Personen.

Unter <https://www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle/V41230> bzw. dem 1. QR-Code können Sie unter 4. Bekanntmachungen -> Aktuell sowohl den Teilungsbeschluss, als auch eine Übersichtskarte einsehen, um Ihre Beteiligung am Verfahren zu überprüfen.

Ansprechpartner für die Entgegennahme von Wahlvorschlägen bzw. Anmeldung zur Briefwahl sind:

- **Frau Heckmann, Tel. Nr. 06321/671-1202,
E-Mail: svenja.heckmann@dlr.rlp.de oder**
- **Frau Hammel, Tel. Nr. 06321/671-1204,
E-Mail: antoinette.hammel@dlr.rlp.de**

Neustadt, 01.06.2021
Im Auftrag
gez. Carsten Wiesner
(stellvertretender Abteilungsleiter)